

Erster Beigeordneter Sterzenbach berichtet zum Förderantrag zum Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier 2017“ folgendes: Am 9.10.2017 hat ein Gespräch bei der Bezirksregierung stattgefunden. Bund und Land werden das Förderprogramm voraussichtlich im Jahr 2018 fortsetzen. Ausprägung und Umfang sind noch mit Unsicherheiten behaftet.

Sachlich gleichermaßen würde, so die Einschätzung der Bezirksregierung, das Gemeindeprojekt, hier: „Theater am Park“ als Baumaßnahme durchaus in die Kulisse des bekannten Städtebauförderprogramms zum Integrierten Handlungskonzept passen. Von einem Doppelantrag wurde indes abgeraten und vielmehr empfohlen, einzig im Rahmen des IHK einen Förderantrag zu stellen. Dieser wäre dann allerdings im Volumen zu modifizieren, will heißen von derzeit etwa 6 Mio. € Bausumme auf max. 5 Mio € brutto zu begrenzen. Im Gespräch wurden erste Möglichkeiten dazu anhand der Projektpläne erörtert. Zu dem letzten Punkt zeigen sich konzeptionell zwei Wege. Alternative 1 ist, dass man in der bekannten und Ende 2016 beschlußgemäß beantragten Bau- und Flächenstruktur bleibt und alle beabsichtigten Funktionen erhält. Die deutliche Minderung der Baukosten ist dann nur bei Abstrichen in jeder denkbaren Funktion sei es baulich oder durch Steigerung der Kombinationsnutzung denkbar.

Alternative 2 wäre der Erhalt der Funktionen Foyer, Rotunde, Theatersaal, Bibliothek und Lesecafe sowie Musik- und Tanzschule so wie im Stand Ende 2016 beschlossen. Dabei müsste auf den Anbau des Bürgersaals mit Stuhllager, Küche etc. verzichtet werden. Hierdurch könnte im Wesentlichen die Minderung der geschätzten Baukosten angestrebt werden. Damit einher ginge ein verkleinerter Anbau an der Westseite für die nötigen Sanitärräume. Die erwähnte Deckelung von höchstens 5 Mio. € bedeutet eine Minderung der Baukosten von 20%. Dazu ist folgendes zu berücksichtigen: Auch das Ergebnis einer in 2019 denkbaren Ausschreibung einer solchen Bauleistung muss dann auf jeden Fall innerhalb dieser Deckelung bleiben. Am Markt sind Baupreissteigerungen deutlich erkennbar. Abzüglich 19 % Umsatzsteuer, verbleiben für Planungs- Lieferungs- und Bauleistungen noch rd. 4 Mio. €. Es scheint ratsam im Verhältnis zum Antrag von 2016 eine Baukostenreduzierung von mind. 25% anzustreben um die Deckelung sicher zu erreichen. Auf den ersten Blick scheint die Alternative 2 aus Sicht der Verwaltung erfolgversprechender. Dennoch werden derzeit beide Möglichkeiten näher geprüft um in einer Besprechung mit dem Baudezernat der Bezirksregierung im November 2017 vorstellen zu können. Nach dieser Besprechung und Auswertung der Ergebnisse ist beabsichtigt, einen Antrag für das Städtebauförderungsprogramm Jahr 2018 ff. vorzubereiten und dem Rat spätestens in seiner Sitzung am 11.12.2017 zur Entscheidung über die Antragstellung vorzulegen. Aufgrund der Maßgabe, dass der Antrag bis zum 20.12.2017 eingereicht werden muss, wäre die Entscheidung über den Antrag ohne Vorberatung im Ausschuss zu treffen. Mit einer Entscheidung über den Förderantrag wäre bis Mitte 2018 zu rechnen. Davon ausgehend wäre dann eine Planungs- und Ausschreibungsphase von einem Jahr denkbar. Bauumsetzung könnte im Jahr 2019-2021 erfolgen.

Herr Strausfeld fragt, wie zeitnah die Möglichkeit bestehe, vor Versendung der Tagesordnung den Fraktionen aktuelle Informationen zu dieser Angelegenheit zur Vorberatung zu übergeben. Herr Sterzenbach antwortet, dass man versuche, die Fraktionen Mitte November zu informieren.

Herr Scholz fragt nach der Verbindlichkeit der Kostendeckelung. Herr Sterzenbach antwortet, dass es hierzu seines Wissens keinen bestandskräftigen Förderbescheid mit einer Kostendeckelung gäbe. Verwaltungsseitig sei man bestrebt, durch den Einbau von „Sicherheitspuffern“ diese mündliche Vorgabe einzuhalten.

Ein Beschluss wird nicht gefasst. Der Ausschuss nimmt Kenntnis.